



INGENIEURVERBAND

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG e.V.

Deutscher Bundestag

Verkehrsausschuss

Ausschussdrucksache

20(15)260-E

vom 10.05.2024

öff. Anhörung am 13.05.2024

Stellungnahme des IWSV zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 20.02.2024, Drucksache 20/10386 „Binnenschifffahrt stärken“

Die Analyse der Aufgabenerledigung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßeninfrastruktur zeigt, dass auch die in 2024 gegenüber 2023 zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Grundinstandsetzungen bzw. Ersatzneubauten der Anlagen in und an den Bundeswasserstraßen nicht den erforderlichen Bedarf abdecken. Es wird von einem jährlichen Mehrbedarf in Höhe von bis zu 500 Mio. € ausgegangen.

Die Gründe für den aktuellen Zustand sind allerdings sehr komplex und vielschichtig. Eine Erhöhung des Modal-Split-Anteils der Wasserstraße hängt nicht nur vom Zustand der Bundeswasserstraße ab, sondern ist auch an andere Rahmenbedingungen gekoppelt. Zu nennen wären hier unter anderem der verfügbare Schiffsraum und die Steigerung der Attraktivität des Transports auf der Wasserstraße gegenüber dem Transport auf der Straße. Noch immer ist die mittlere Transportentfernung von Gütern auf der Straße und der Wasserstraße nahezu gleich. Insofern wären Maßnahmen zur Verringerung der Transportlängen auf den Straßen zu finden, damit sich z.B. ein mehrmaliger Umschlag auf bzw. vom Binnenschiff nicht nachteilig auf die Transportkosten auswirkt.

Aus Sicht des Ingenieurverbandes Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung e.V. (IWSV) gibt es mittlerweile in der WSV zahlreiche Verfahren zur Beschleunigung von Bauvorhaben. Hier sind u. a. die „Charta für die Zusammenarbeit auf Baustellen an Bundeswasserstraßen“ sowie gesamtheitliche Vergabeformen wie z.B. PBB (Planen, Bauen, Betreiben) zu nennen. Diese Möglichkeiten müssen, auch auf Basis der bisherigen Erfahrungen, unbedingt verstärkt Einzug bei der Vorbereitung und Abwicklung der Bauprojekte an den Bundeswasserstraßen finden.

Eine Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren/Genehmigungsverfahren würden ebenfalls dazu führen, dass Personalressourcen für das „Bauen“ freigesetzt werden. Aus Sicht des IWSV besteht eine hohe Leistungsfähigkeit bei den Mitarbeitenden der WSV. Allerdings verzögern immer neue gesetzliche Regelungen, Verordnungen etc. eine schnelle Bearbeitung von notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Anlagen an der Wasserstraße.

Langfristige Planungen der Investitionen an den Wasserstraßen bedingen aber auch eine konstant hohe Bereitstellung von Investitionsmitteln. Dies ist nicht nur für die Verwaltung für eine kontinuierliche Bearbeitung der Projekte wichtig, sondern auch für die Ingenieurbüros und die Bauindustrie von gleicher Bedeutung. Anders als die Straße und Schiene hat die WSV

Geschäftsführender Vorstand:

Dipl.-Ing. Stefanie von Einem, Bundesvorsitzende • Dipl.-Ing. Sven Wennekamp, stellv. Bundesvorsitzender •
Dr.-Ing. Torsten Stengel, Bundesgeschäftsführer • Dipl.-Ing. Constanze Follmann, Bundesschriftführerin •
Dipl.-Ing. Marko Ruszczynski, Bundesschatzmeister

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg • IBAN: DE10 7605 0101 0013 9728 98 • BIC: SSKNDE77XXX • Empfänger: IWSV e.V.



INGENIEURVERBAND

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG e.V.

aber keine nennenswerten Einnahmen, so dass es Aufgabe der Politik sein muss, diese verlässliche und konstante Bereitstellung der Haushaltsmittel zu sichern.

Aus Sicht des IWSV kann eine zügigere und umfassendere Delegation von Verantwortung sowohl vom Ministerium auf die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) und auch von der GDWS auf die Ämter (WSÄ und WNÄ) zur Beschleunigung von Bauverfahren führen. Dies ist mittlerweile in Ansätzen erfolgt.

Der Fachkräftemangel ist nicht nur bei der WSV, sondern auch bei der Bauindustrie, den Ingenieurbüros wie auch bei anderen an der Wasserstraße Tätigen erheblich zu spüren. Um dem entgegenzuwirken müsste das Interesse an technischen Studienrichtungen deutlich gesteigert werden. Die Stellen auf der Ämterebene der WSV sollten gegenüber der Privatwirtschaft mehr konkurrenzfähig sein.

Stellenbesetzungsverfahren sind weitestgehend auf die Ämter delegiert. Jedoch gibt es starre Vorgaben für die Ausschreibungsabwicklung, so dass auch hier mehr Flexibilität wünschenswert wäre. Für vom IWSV geforderte Qualifizierungsmaßnahmen und Personalgewinnungsmaßnahmen gibt es bei der WSV zahlreiche Möglichkeiten (z.B. Weiterqualifizierungsangebote im nautischen, technischen und Verwaltungsbereich, duale Studienangebote, Stipendien für ein Bachelor- bzw. Master-Studium, Fachkräftezulage). Auf allen Ebenen der WSV wird für Berufe bei der WSV geworben. Auch versucht man gemeinsame Wege mit den Nutzern der Wasserstraße zu gehen, in dem man sich gegenseitig bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen unterstützt. Der IWSV fördert die gegenseitige Vernetzung von Beschäftigten der WSV und der privaten Wirtschaft.

Zudem lobt der IWSV alle zwei Jahre einen Förderpreis für Bachelor- bzw. Masterstudienarbeiten auf dem Gebiet des Wasserbaus aus und verfolgt damit das Ziel, als Verband ebenfalls für die WSV zu werben und die Studierenden rechtzeitig auf die Bundeswasserstraßenverwaltung aufmerksam zu machen.

Stefanie von Einem

Bundvorsitzende IWSV e.V.

Nürnberg, 09.05.2024

Geschäftsführender Vorstand:

Dipl.-Ing. Stefanie von Einem, Bundesvorsitzende ◦ Dipl.-Ing. Sven Wennekamp, stellv. Bundesvorsitzender ◦
Dr.-Ing. Torsten Stengel, Bundesgeschäftsführer ◦ Dipl.-Ing. Constanze Follmann, Bundesschriftführerin ◦
Dipl.-Ing. Marko Ruszczyński, Bundesschatzmeister

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg ◦ IBAN: DE10 7605 0101 0013 9728 98 ◦ BIC: SSKNDE77XXX ◦ Empfänger: IWSV e.V.